



PROTOKOLL

über die Gemeinderatssitzung am Montag, den 23.03.2026 im Gemeindeamt Grünbach am Schneeberg.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:01 Uhr

Anwesende:

Bgm. Michael Schwiiegelhofer
Vizebgm. Stefanie Haindl
GGR Bernhard Muhr
GGR Ing. Christopher Schmid
GGR Berthold Pfarrer
GR Kurt Johannes Payr
GR Kerstin Muhr
GR Petra Ebner
GR Kerstin Posch
GR Nicole Putz
GR Ewald Lichtenegger
GR Stefan Legenstein
GR Stefan Mareda
GR Thomas Stickler
GR Gerald Holzer

Entschuldigt: GGR Madhavi Hussajenoff, GR Marcel Reichel, GR Harald Winkler,
GR Susanne Wanko

Schrifführer: Sandra Poleczek

Der Bürgermeister begrüßt den Gemeinderat und den Zuhörer zur ersten Gemeinderatssitzung in diesem Jahr. Er hält fest, dass die Tagesordnung allen zeitgerecht zugegangen ist und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 in der geltenden Fassung den Dringlichkeitsantrag für die Verordnung der Nutzung von Trinkwasser für private Pools unter Top 17) zu behandeln und zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
- 2) Kassenprüfbericht vom
 - a) 12.12.2025
 - b) 12.03.2026
- 3) Rechnungsabschluss 2025
- 4) Zusicherung von Fördermitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds:

- 5) Betreuungsvertrag mit SGN für Werksgasse 13 - 17
- 6) EVN / Vereinbarung zum Vertrag Ladestationsservice
- 7) Vertrag über Haftungsübernahme und Instandhaltung eines Waldweges
- 8) Sprengelfremder Kindergartenbesuch
- 9) NÖ Totenbeschau
- 10) Unimog - Unterbodenschutz
- 11) VO Einheitssatz für die Wasseranschlussabgabe
- 12) ÖBB
 - a) Umbenennung von Verkehrsstationen
 - b) Übereinkommen Bahnkreuzung am Neuschacht
- 13) Musikschule Neunkirchen
- 14) Nennung eines Ortsvertreter/in - Katastralgemeinde Neusiedl am Walde
- 15) Miete Casa Mia
- 16) Freikarten für das Schwimmbad Saison 2026
 - a) Verlosung Fasching
 - b) Wohnheim Schmoll und Sonnenhof
- 17) Verordnung Nutzung von Trinkwasser für private Pools
- 18) Berichte

Nicht öffentlich:

- 19) Mietvertrag Werksgasse 15 Top 9
- 20) Personalangelegenheiten:
 - a) Bauhof DN 8063
 - b) Bauhof DN 8062
 - c) Standesamt DN 8077

Zur Tagesordnung gibt es keinen Einwand.

Punkt 1) Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzung

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Protokolle vom 09.12.2025 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 2) Kassenprüfbericht vom

a) 12.12.2025

Der Bericht wird vom Bürgermeister verlesen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Zum Bericht gibt es keine weiteren Fragen.

b) 12.03.2026

Der Bericht wird vom Bürgermeister verlesen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Das Kautionsparbuch vom Café und Pizzeria „Casa Mia“ ist auf dem privaten Geldgeber, der die Kautions hinterlegt hat, ausgestellt. Sobald das Insolvenzverfahren abgeschlossen ist und ein neuer Geldgeber die Kautions auf das Gemeindefkonto überwiesen hat, wird dies bereinigt. Die Kautions wird auf ein Sparbuch, das auf die Gemeinde Grünbach lautet, eingelegt. Das Kautionsparbuch hat keine Auswirkung auf den Konkurs. Das Inventar wurde vor Übergabe überprüft und eine aktuelle Liste erstellt.

Punkt 3) Rechnungsabschluss 2025

Nachweis der liquiden Mittel (Seite 25)

Der Nachweis der liquiden Mittel beträgt mit 31.12.2025

Kassa:	€ 882,22
Raiffeisenbank:	€ 782.456,44
Sparkassen	€ 77.635,29

Die Gesamteinnahmen per 31.12.2025 sind mit € 860.973,95 beziffert.
Die Zahlungsmittelreserven für zweckgebundene Haushaltsrücklagen sind mit € 758.971,86 ausgewiesen.

Ergebnishaushalt 1 Ebene (Seite 29)

Im Ergebnishaushalt stehen Einnahmen von € 4.927.785,09 den Ausgaben in der Höhe von € 4.953.235,46 gegenüber.

Finanzierungshaushalt 1 Ebene (Seite 33)

Einnahmen in der operativen Gebarung	€ 4.824.688,08
Ausgaben in der operativen Gebarung	€ 4.082.373,10
Saldo der operativen Gebarung	€ 742.314,98

Einnahmen in der investiven Gebarung	€ 373.199,18
Ausgaben in der investiven Gebarung	€ 707.295,02
Saldo der investiven Gebarung	€ -334.095,84

Der Gesamtsaldo von der operativen und investiven Gebarung beträgt € 408.219,14

Der Ansatz 813 Abfallwirtschaft wird mit einem Plus von € 86.476,78 abgeschlossen.

Der Ansatz 850 Wasserversorgung im operativen Haushalt zeigt einen Abgang in der Höhe von € 48.879,98.

Der Ansatz 851 Betriebe der Abwasserbeseitigung verzeichnet einen positiven Abschluss mit einem Guthaben in der Höhe von € 122.257,92

Investitionsnachweis (Seite 203) sind die einzelnen Bauvorhaben nochmals ausgewiesen. Land u. forstwirtschaftlicher Wegebau, Kindergarten Dachsanierung und Zubau, Bergwerksweg, Susi Singer – Gasse, Voraufhof.

Der Nachweis über die **Haushaltsrücklagen (Seite 241)** beinhaltet die Rücklage von 50% vom Saldo der Eröffnungsbilanz

€ 4.787.626,94,	
Haushaltspotentialrücklage	€ 348.048,41
die Rücklagen für Mietwohnungen	€ 758.971,86

Die Finanzschulden (Seite 244-249) betragen per 31.12.2025 € 2.695.031,38.

Die **Haftungen (Seite 305)** wurden von einem Anfangsbestand in der Höhe von € 705.154,58 auf € 676.599,35 verringert.

Da keine weiteren Fragen vorliegen, stellt der Bürgermeister den Antrag, den Rechnungsabschluss 2025 zu genehmigen.

Der Rechnungsabschluss wird mit 13 Prostimmen (SPÖ) und 2 Gegenstimmen (ÖVP) genehmigt.

Punkt 4) Zusicherung von Fördermitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds:

Für die Abwasserentsorgungsanlage Grünbach am Schneeberg, LIS Regenwasserkanal, Bauabschnitt 101 gibt es eine Zusicherung von Fördermitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds. Eine vorläufige Pauschalförderung im Ausmaß von € 6.000,00 wurde zu den in der Beilage festgesetzten Bedingungen zugesichert.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 29.01.2026 WWF-50194101/2 für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage Grünbach am Schneeberg LIS Regenwasserkanal, Bauabschnitt 101 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5) Betreuungsvertrag mit SGN für Werksgasse 13 – 17

Die Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen hat die Betreuung unserer Wohnungen unter Vertrag. Die drei Wohnhausanlagen in der Werksgasse 13-17 sollen saniert werden. Im Herbst gab es eine Besprechung mit den Hausbewohnern. Eine Generalsanierung von der Fassade, dem Dach, der Fenster und der Heizung wird durchgeführt. Es ist geplant, eine PV-Anlage am Dach zu installieren. Eine Anhebung der Miete aufgrund der Sanierung ist nicht angedacht.

Mit dem Betreuungsvertrag überträgt die Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg die Durchführung der Generalsanierung für die 3 WHA an die SGN.

Die Sanierungskosten betragen ca. € 1 Million pro Wohnhaus. Ein Kredit wird aufgenommen und mit den Mieteinnahmen abgedeckt. Die alte Ölheizung wird entweder durch eine Pelletsheizung, Hackschnitzelheizung oder einer Wärmepumpe ersetzt. Die Mietrücklagen werden für die Sanierung nicht herangezogen. Ein Zuschuss von ca. 6% von den Sanierungskosten wird vom Land erwartet.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Betreuungsvertrag mit der Siedlungsgenossenschaft abzuschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6) EVN / Vereinbarung zum Vertrag Ladestationsservice

Die E-Ladestation am Hauptplatz ist kaputt. Es gab heute ein Telefonat mit Hr. Tatzbär von der EVN bezüglich einer zu geringen Stromleistung vom Verteiler weg. Hier wird auch Strom für Veranstaltungen entnommen. Wenn sich die Marktgemeinde für den Betrieb durch die EVN entscheidet, bekommt die Gemeinde eine Ladestation mit 50 KW und erhält eine Ablöse in der Höhe von € 5.000,00 für die alte Ladestation. Sollte sich herausstellen, dass tatsächlich die Stromleistung zu gering ist und die EVN Grabarbeiten durchführen muss, kommt es zu keiner Ablöse der alten Station. Ob tatsächlich die Stromleistung zu gering ist, soll noch geklärt werden. Der Punkt wird auf die Sitzung im Mai vertagt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Punkt auf die nächste Gemeinderatssitzung zu vertagen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7) Vertrag über Haftungsübernahme und Instandhaltung eines Waldweges

Zwischen der Lebensbogen GmbH und der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg liegt ein Vertrag über die Haftungsübernahme und die Instandhaltung des Verbindungsweges von der Werksgasse zum Sportplatz vor. Eine Tafel mit dem Hinweis „kein Winterdienst und bei schlechten Wetterverhältnissen betreten auf eigene Gefahr“ wird aufgestellt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Vertrag über die Haftungsübernahme und die Instandhaltung des Waldweges zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8) Sprengelfremder Kindergartenbesuch

Das Kind Zehra Naz Karis besucht das letzte Kindergartenjahr in Grünbach am Schneeberg. Ab 01.01.2026 ist die Familie Karis nach Willendorf verzogen. Nun ersucht die Mutter, Frau Serife Karis, ihre Tochter den weiteren verpflichtenden Kindergartenbesuch in Grünbach am Schneeberg zu ermöglichen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den weiteren Kindergartenbesuch zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9) NÖ Totenbeschau

Der Vertrag über die ärztliche Betreuung und der Gebühren für die Totenbeschau liegt vor.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Vertrag zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10) Unimog – Unterbodenschutz

Für den Unterbodenschutz beim KFZ Unimog liegt ein Angebot von der Firma Trac & Mog Technik GmbH in der Höhe von € 5.820,00 und von der Firma Mewest in der Höhe von € 3.000,00.

Die beiden Angebote sind nicht vergleichbar. Bis zur nächsten Sitzung werden vergleichbare Angebote eingeholt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diesen Punkt bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu vertagen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11) VO Einheitssatz für die Wasseranschlussabgabe



**MARKTGEMEINDE
GRÜNBACH AM SCHNEEBERG**
Wiener Neustädter Straße 1
A-2733 Grünbach am Schneeberg
Bezirk Neunkirchen, NÖ

Telefon: 02637/2200
Telefax: 02637/2200-10
e-mail: gemeinde@gruenbach-schneeberg.gv.at
homepage: www.gruenbach-schneeberg.gv.at

Grünbach am Schneeberg, 09.03.2026

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg hat in seiner Sitzung am 23.03.2026 unter TOP 10) folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

Die Verordnung des Gemeinderates vom 28.November 2011 in der derzeit geltenden Fassung ist wie folgt zu ändern:

§ 2

Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 mit 5 vom Hundert der durchschnittlichen Baukosten für einen Längenmeter des Rohrnetzes (Euro 218,19) das sind Euro 10,90 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 5 (6) NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von Euro 9.594.636,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von lfm 43.974 zugrundegelegt.

Die Verordnung tritt mit dem der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten in Kraft.

Der Bürgermeister:

Michael Schwiegelhofer

angeschlagen am: 24.03.2026

abgenommen am: 08.04.2026

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verordnung zur Wasseranschlussabgabe zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 12) ÖBB

a) Umbenennung von Verkehrsstationen

Es gab von einem aufmerksamen Bahnkunden die Anregung mehrere Verkehrsstationen, die nicht mehr einen zeitgemäßen Namen führen, umzubenennen. Hier geht es um die Haltestellen, Grünbach Bahnhof, Grünbach Schule und Kohlenwerk. Die Haltestelle Kohlenwerk wird zukünftig zum Bahnhof ausgebaut und soll „Grünbach Bahnhof“ heißen. Der alte Bahnhof wird in eine Haltestelle umgebaut und soll Haltestelle „Neusiedl“ benannt werden. Bezüglich der Haltestelle Schule ist angedacht, diese auf Kolonie umzubenennen. Aufgrund der Beschriftungen der Wanderwege soll die Haltestelle Grünbach Schule weitergeführt werden und nicht auf Kolonie umbenannt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die derzeitige Haltestelle Kohlenwerk neu mit „Grünbach Bahnhof“, den derzeitigen Bahnhof in Grünbach in Haltestelle „Neusiedl“ umzubenennen. Die Haltestelle Schule soll ihren Namen behalten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Übereinkommen Bahnkreuzung am Neuschacht

Da nur ein Entwurf vorliegt, wird der Punkt in die nächste Sitzung verschoben. GR Holzer erkundigt sich über den Inhalt des Übereinkommens. Der Bürgermeister erklärt, dass dieses Übereinkommen den Umbau der alten Haltestelle Kohlenwerk umfasst. Die Herstellungskosten in der Höhe von € 450.000,00 für die neue Straße hat die Gemeinde zu tragen. Die ÖBB übernimmt den gesamten Umbau und übergibt die Straße nach Fertigstellung an die Marktgemeinde. Das Grundstück mit dem Wohnhaus von Frau Lenz wird von der ÖBB abgelöst und abgetragen. GR Holzer regt eine Verbreiterung des Gehsteiges in Richtung Klaus an. Der Bürgermeister hat dies bereits mit Herrn Kuntner besprochen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Übereinkommen Bahnkreuzung am Neuschacht auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 13) Musikschule Neunkirchen

Da das neue Musikschulgesetz eine Mindestgröße von 300 Wochenstunden vorgibt, um die volle Landesförderung zu erhalten, müssen Musikschulen zusammengelegt werden. Für einen Zusammenschluss hat sich Neunkirchen gefunden. Im Musikschulverband Neunkirchen ist auch die Gemeinde Sankt Egyden miteinbezogen. Der Musikschulverband wird neu heißen: Musikschulverband Neunkirchen – Schneebergklang. Der Sitz wird in Neunkirchen sein und der Posten für den Direktor wird neu ausgeschrieben. Die Kosten pro Stunde betragen in der Musikschule Schneebergklang € 89,00, die der Musikschule Neunkirchen liegen bei € 98,00 pro Stunde. Eine Anpassung an den niedrigeren Tarif wurde ganz deutlich angesprochen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg möge dem Zusammenschluss des Gemeindeverbandes „Musikschulverband Neunkirchen und Umgebung“ (als übernehmender Verband) und des Gemeindeverbandes „Musikschulverband Schneebergklang“ (als übergehender Verband), entsprechend der beiliegenden Vereinbarung (Anhang A), sowie der angedachten Satzung des zusammengeschlossenen Verbandes (Anhang B) mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2026 zustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 14) Nennung eines Ortsvertreters - Katastralgemeinde Neusiedl am Walde

Der Gemeinderat hat nach jeder Gemeinderatswahl mindestens eine Person als Ortsvertreter oder Ortsvertreterin zu bestellen. Herr Macheiner Rupert würde die Agenden des Ortsvertreters wieder übernehmen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Herrn Macheiner Rupert mit den Agenden des Ortsvertreters zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 15) Miete Casa Mia

Ristorante & Pizzeria Casa Mia KG hat die Insolvenz angemeldet. Der Masseverwalter, Herr Mag. Wipfel ersucht um Herabsetzung der Miete.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Ansuchen nicht nachzukommen.

Der Antrag wird mit 14 Prostimmen und 1 Gegenstimme (GR Putz SPÖ) angenommen.

Punkt 16) Freikarten für das Schwimmbad Saison 2026

a) Verlosung Fasching

Bei der Verlosung am Faschingsdienstag wurden 1 Familiensaisonkarte und 5 Kindersaisonkarten verlost.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Verlosung von 1 Familiensaisonkarte und 5 Kindersaisonkarten zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen

b) Wohnheim Schmoll und Sonnenhof

Für das Wohnheim Schmoll und dem Wohnheim Sonnenhof sollen je 10 Kindersaisonkarten frei zu Verfügung gestellt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, je 10 Kindersaisonkarten dem Wohnheim Schmoll und Sonnenhof zu Verfügung zu stellen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 17) Verordnung Nutzung von Trinkwasser für private Pools

Nachdem der Hochbehälter Vorauhof umgebaut wird und die Wasserversorgung sichergestellt ist, wurde zusätzlich ein 50.000 Liter Behälter von Leobersdorf geholt und aufgestellt. Die Bevölkerung soll mit der Verordnung angehalten werden, die Befüllung ihrer Pools am Gemeindeamt zu melden.



**MARKTGEMEINDE
GRÜNBACH AM SCHNEEBERG**
Wiener Neustädter Straße 1
A-2733 Grünbach am Schneeberg
Bezirk Neunkirchen, NÖ

Telefon: 02637/2200
Telefax: 02637/2200-10
e-mail: gemeinde@gruenbach-schneeberg.gv.at
homepage: www.gruenbach-schneeberg.gv.at

Grünbach am Schneeberg, 23.03.2026

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg hat in seiner Sitzung am 23.03.2026 unter Tagesordnungspunkt 17) aufgrund des § 15 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 in Verbindung mit § 34 und § 36 des Wasserrechtsgesetzes 1959 folgende Verordnung beschlossen:

Nutzung von Trinkwasser für private Pools

§ 1 Zweck

Diese Verordnung dient dem Schutz der öffentlichen Wasserversorgung sowie der Sicherstellung einer nachhaltigen Nutzung des Trinkwassers im Gemeindegebiet. Sie trägt insbesondere den gesetzlichen Verpflichtungen gemäß § 34 und § 36 WRG Rechnung.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle Liegenschaften im Gemeindegebiet, die an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind und Wasser zur Befüllung von privaten Pools oder Schwimmbecken entnehmen.

§ 3 Anmeldungspflicht

- (1) Die Befüllung von privaten Pools oder Schwimmbecken ist vor Beginn der Wasserentnahme beim Gemeindeamt schriftlich anzuzeigen.
- (2) Die Anzeige hat zu enthalten:
 - Name und Anschrift
 - Standort des Pools

- Fassungsvermögen
- Zeitraum der Befüllung

(3) Die Befüllung darf erst nach Zustimmung der Gemeinde erfolgen.

§ 4 Beschränkungen und Auflagen

(1) Die Gemeinde ist berechtigt, zeitliche und mengenmäßige Beschränkungen festzulegen.

(2) Diese Maßnahmen dienen der Sicherstellung der Trinkwasserversorgung.

§ 5 Überwachung

Die Einhaltung dieser Verordnung kann durch die Gemeinde überprüft werden.

§ 6 Strafbestimmungen

(1) Übertretungen stellen Verwaltungsübertretungen dar.

(2) Geldstrafen bis zu € 500,-- sind zulässig.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach ordnungsgemäßer Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister:

Michael Schwiegelhofer

angeschlagen am: 24.03.2026

abgenommen am: 08.04.2026

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verordnung zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 18) Berichte

GR Holzer erkundigt sich nach der weiteren Fortführung des Lokals „Casa Mia“.

Der Bürgermeister berichtet, dass das Insolvenzverfahren eröffnet und das Verfahren im Lauf ist. Das Verfahren wird bis Ende Juni bzw. Juli abgeschlossen sein. Es ist abzuwarten, was das Insolvenzverfahren bringt. Herr Ravioli möchte das Lokal weiterführen.

Der Bürgermeister teilt mit:

Der Schneepflug ist bereits 40 Jahre alt und nicht mehr einsetzbar. In der GGR-Sitzung wurde beschlossen, einen gebrauchten Pflug um 11,000,00 Euro anzukaufen.

In der Barbarahalle im Foyer werden die Lampen ausgetauscht und umgebaut auf LED. Die Firma Apfler hat das günstigste Angebot abgegeben und die Kosten belaufen sich auf € 4.927,20. Die Kosten werden mit der Schulgemeinde geteilt. Die ausgebauten und funktionstüchtigen Lampen werden für einen Tausch in der Barbarahalle aufgehoben.

Der EVN Power Partner wurde von Herrn Tisch Wolfgang auf Herrn Apfler übertragen.

Der Glasfaserausbau startet im Mai und ist Ende September mit den Erdarbeiten fertig. Bis Ende März nächsten Jahres sind alle Haushalte angeschlossen. Angefangen wird mit dem POP Standort. Es werden 3 Infoveranstaltungen für die Bevölkerung im GH zur Schubertlinde angeboten. Am 07.04.2026 um 15.30 Uhr findet der Spatenstich statt. Die Gemeinderäte sind dazu herzlich eingeladen.

Die Stelle für einen Bauhofmitarbeiter ist noch ausgeschrieben. Es liegen einige Bewerbungen vor, doch nur 3 Bewerber stellen sich als qualifiziert heraus.

Die Badeaufsicht für die Sommermonate ist noch ausgeschrieben. Auch engagierte Pensionisten könnten die Badeaufsicht übernehmen.

Am 17.05.2026 findet das Jubiläumsfest vom Bergwerk am Gelände des Lebensbogens statt. Es ist ein Frühschoppen mit einem Videotagebuch in Kapiteln geplant. Es werden vorab Leute zu gewissen Gegebenheiten von Grünbach interviewt. Vor Ort werden Zeitzeugen zu bestimmten Themen befragt. Mit der freiwilligen Feuerwehr gibt es morgen ein Gespräch, ob Sie den Ausschank übernehmen möchte. Das Catering übernimmt das GH zur Schubertlinde. Von der Montanuniversität Leoben wird jemand dem Fest beiwohnen.

Am 25.04.2026 ist der Musikverein beim Bundeswettbewerb in Wien. Für die Anreise gibt es noch freie Plätze. Die Anmeldung erfolgt bei GR Wanko oder beim Bürgermeister.

Das erste Fußball-Heimmatch findet am Samstag, 28.03.2026 statt.

Das Konzert „The Soulmates“ am 28.02.2026 war ein großer Erfolg.

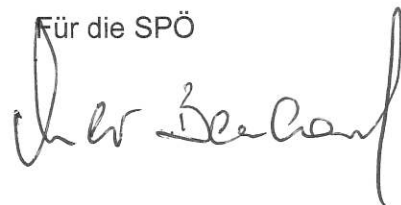
Am 24.03.2026 startet der Selbstverteidigungskurs für Frauen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, verabschiedet sich der Bürgermeister vom Zuhörer und schließt die öffentliche Sitzung um 19:55 Uhr.

Der Bürgermeister:



Für die SPÖ



Die Schriftführerin:



Für die ÖVP

